

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 11

Regen, 03.06.2016

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am 09.06.2016

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Beantragung einer Neuerteilung der Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz für die Wasserkraftanlage am Aitingen Bachl durch Herrn Johann Stiglbauer, Kollnburg

Abmarkungsgesetz (AbmG); Gebührenerhöhung für Feldgeschworene

Ehrung und Auszeichnung der Stadt Regen;
Verleihung des Ehrenbriefs an 1. Bürgermeisterin Ilse Oswald

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden für das Haushaltsjahr 2016

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 09.06.2016**, um **15:00 Uhr**
findet in der Gemeinde Kirchberg, Rathaus, Sitzungssaal die
14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1** Ausbau des Landesleistungszentrums Hohenzollern-Skistadion Arbersee;
Ausfallbürgschaft des Landkreises Regen zur Absicherung von
Rückforderungsansprüchen aus der Sonderförderung des Sports zu Gunsten des
Fördermittelgebers Freistaat Bayern
- 2** Kreisstraße REG-13, Ausbau Ruhmannsfelden-March, 1. BA
Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung
- 3** Kreisstraße REG-15, Ausbau zwischen Zell und Landkreisgrenze, 2. BA
Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung
- 4** Kreisstraße REG-18, Geh- und Radweg Kaikenried-Arnetsried
Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 30.05.2016

gez.
Willi Killinger
Stellvertreter des Landrats

Landratsamt Regen**-Umweltamt-
33-643 (4/III/2000)****Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-****Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)**

Die Wasserkraftanlage am Aitinger Bachl von Herrn Johann Stiglbauer, Böhmersried 2, 94262 Kollnburg, hatte Rechtsbestand durch Bescheid des ehemaligen Landratsamtes Viechtach vom 10.09.1959. Der Rechtsbestand der Wasserkraftanlage ist bereits durch Fristablauf erloschen.

Für die Wasserkraftanlage am Aitinger Bachl wird daher die Neuerteilung der Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt zum

- Aufstauen des westlichen und südlichen Zuflusses am Wasserschloss
- Ausleiten von Wasser aus dem westlichen Zufluss in den Oberwasserkanal
- Ausleiten von Wasser aus dem südlichen Zufluss in das Staubecken
- Ableiten von Wasser vom Wasserschloss in die Druckrohrleitung
- Einleiten von Wasser aus dem Triebwerkskanal in das Aitinger Bachl.

Die beantragten Maßnahmen dienen der Stromerzeugung bzw. dem Betrieb einer Wasserkraftanlage. Der Betrieb einer Wasserkraftanlage ist gemäß § 3 c UVPG i.V.m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Des Weiteren werden folgende Umbaumaßnahmen bei der Wasserkraftanlage beantragt:

- Umgestaltung der Ausleitungsstelle
- Errichtung einer Fischaufstiegsanlage.

Die beantragten Umbaumaßnahmen stellen ein Ausbauvorhaben gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar und sind demnach ebenfalls einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für die o.g. Vorhaben nicht erforderlich sind, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 215, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 27.05.2016

gez.
K r a u s
Oberregierungsrat

LANDRATSAMT REGEN
31- 652

**Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG);
Gebührenerhöhung für Feldgeschworene**

Bekanntmachung

Gemäß § 1 Ziff. 2 der Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 18.12.1984 beträgt die Gebühr für Dienstverrichtungen der Feldgeschworenen ab 01.03.2016 12,19 Euro je Stunde und ab 01.02.2017 12,48 Euro je Stunde.

Daneben erhält der Feldgeschworene nach § 1 Ziff. 4 der Gebührenordnung für Feldgeschworene eine Fahrtkostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Regen, 01.06.2016
Landratsamt

gez.
Kraus
Oberregierungsrat

Bekanntmachung

gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Auszeichnungen der Stadt Regen

Frau 1. Bürgermeisterin Ilse Oswald, Gartenstraße 11, 94209 Regen

ist in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste für die Stadtgemeinde Regen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates Regen vom 23. Februar 2016 der Ehrenbrief verliehen worden.

Ausschlaggebend für diese Auszeichnung ist insbesondere ihr langjähriges kommunalpolitisches Wirken:

- 20 Jahre (ab 01.05.1996) Mitglied des Stadtrates Regen und mehrerer kommunalpolitischer Ausschüsse,*
- davon 6 Jahre (01.05.1996 bis 30.04.2002) als 3. Bürgermeisterin und*
- seit 12.12.2006 als 1. Bürgermeisterin.*

*gez.
Josef Weiß
2. Bürgermeister*

I. Bekanntmachung:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden hat am 30.03.2016 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 erlassen:

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art.8 Abs.2, Art.10 Abs. 2 VGemO, Art.41, 42 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1 079 000 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	38 000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2016** auf **863 237 EUR** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **31.12.2014** auf **6 301 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **137,00 EUR** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150 000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2016 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 18.04.2016 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es sind keine Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, eine Woche lang öffentlich aufliegt. (Art.9 Abs.9 BaySchFG, Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, den 17.Mai 2016

Verwaltungsgemeinschaft
Ruhmannsfelden

gez.
Dachs
Erster Bürgermeister und
Gemeinschaftsvorsitzender

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116178900	22.02.2016	30.05.2016	Pöhn; Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach